

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 14. Oktober 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 4 der Niederschrift

Fahrradstraße Pommernstraße-Nord, Haltezone für Hol-/Bringdienste

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

Das/die zuständige/n Amt/Ämter der Stadt Erlangen bzw. die GewoBau wird/werden veranlasst, für den GewoBau-Wohnblock in der Pommernstraße 24 – 28 zeitnah alternative Lösungen für die Einrichtung einer Kurz-Haltezone nur für Hol- und Bringdienste zu prüfen und umzusetzen, die keine Wiederherstellung der bisherigen Engstelle mit sich bringt.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke